

**Betreuungsverein für Kinder der
Schulen in der Region Heinsberg e. V.**

Ostpromenade 23
52525 Heinsberg
buero@bv-hs.de
www.betreuungsverein-heinsberg.de



Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Jansen (Verwaltung)

Telefon 02452-9676184

Betreuungsantrag Kreisgymnasium Heinsberg

Neuanmeldung:

- Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme des KGH für das Schuljahr 2021/2022.

Mein Kind war bereits in der Betreuung:

- Weitermeldung: Mein Kind soll auch im Schuljahr 2021/2022 an der Betreuung teilnehmen.
- Abmeldung: Mein Kind soll im Schuljahr 2021/2022 **nicht** mehr an der Betreuung teilnehmen.

Name des Kindes: _____ w m

Geburtsdatum: _____

Klasse/Jahrgangsstufe ab Schuljahr 2021/2022: 5. Schuljahr 6. Schuljahr

Name und Vorname
des Antragstellers: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefonnummer[n]: 1. _____ 2. _____
[Bitte Telefonnummer angeben, unter der Sie auch in dringenden Fällen zu erreichen sind]

Notfallnummer: _____

Email: _____

Beitragspflicht / Elternbeiträge:

- ✓ Die Betreuungsbeiträge sind von **August 2021 bis einschließlich Juli 2022** zu entrichten.
- ✓ Der Betreuungsbeitrag beträgt 25,00 € monatlich.
- ✓ Mein Kind soll an folgenden Tagen verlässlich bis 14:53Uhr betreut werden:

Dienstag **Freitag**

- ✓ Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur Teilnahme im Rahmen des jeweils gültigen Runderlasses.
- ✓ Die Betreuungsbeiträge sind auch für Ferien- und Krankheitszeiten zu entrichten.
- ✓ Die Anmeldung des Kindes ist für ein Schuljahr verbindlich.

bitte wenden

Betreuungsverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V.

Ostpromenade 23
52525 Heinsberg
buero@bv-hs.de
www.Betreuungsverein-HS.de

**Datenschutzbestimmungen Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V. (Mai 2018)****Welche Daten werden von wem gespeichert und wozu werden sie genutzt?**

Mit der Anmeldung zu einem Betreuungsangebot des Betreuungsvereins oder als Vereinsmitglied erklären Sie sich damit einverstanden, dass dadurch personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Verantwortlicher dafür ist der Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V., Ostpromenade 23, 52525 Heinsberg, 02452 9676184. Dessen Datenschutzbeauftragter ist Theo Krings, c/o Jugendmusikschule Heinsberg e. V., Schafhauser Str. 41, 52525 Heinsberg, 02452 9243703, datenschutz@jms-hs.de. Neben Informationen zur gebuchten oder beantragten Betreuungsleistung und deren Abrechnung umfassen die Daten Informationen zu Namen, Vornamen, Adresse, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindung(en), Geschlecht, Alter und ggf. zur angegebenen Einkommensgruppe. Die Daten betreffen dabei die Person, welche eine Leistung des Betreuungsvereins in Anspruch nimmt („Schüler“), den/die ggf. mit anzugebende/n Erziehungsberechtigte/n oder Ansprechpartner und ggf. den/die Zahlungspflichtigen. Die Daten werden für Planung, Durchführung und Abrechnung der vom Betreuungverein angebotenen Leistungen und deren satzungsgemäße Zwecke benötigt und ausschließlich dafür verarbeitet und genutzt.

Wer hat Zugriff auf diesen Daten?

Die Daten werden ausschließlich vom Betreuungverein und den von diesen beauftragten Betreuungs- und Lehrkräften verarbeitet und genutzt. Sie können ggf. mit der jeweils betroffenen allgemeinbildenden Schule und deren Schulträger geteilt werden. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte finden nicht bzw. nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt.

Wie lange bleiben die Daten zu welchem Zweck gespeichert und welche Rechte habe ich, wenn ich damit nicht einverstanden bin oder meine Meinung ändere?

Die Daten bleiben zunächst auch über das Betreuungs- und Vertragsende im Verein und deren jeweiliger Abrechnung hinaus beim Betreuungverein gespeichert. Sie werden für den Nachweis der sachgerechten Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten benötigt, die sich aus steuer-, sozialversicherungs-, versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Vorgaben oder anderen gesetzlichen Vorschriften ergeben können. Zur Nachweisführung kann eine Weitergabe von Daten an oder Einsichtnahme durch prüfberechtigte Stellen notwendig sein.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Regelungen einverstanden. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten, personenbezogenen Daten und im Fehlerfall deren Berichtigung zu verlangen. Auch können Sie einer Speicherung widersprechen und Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich beim Betreuungverein für Kinder der Schulen in der Region Heinsberg e. V., Ostpromenade 23, 52525 Heinsberg widerrufen. Ihre Daten werden dann nach Beendigung und Abrechnung des letzten, Sie betreffenden Vertragsverhältnisses zunächst unverzüglich gesperrt. Sie werden dann später automatisch gelöscht bzw. anonymisiert, sobald sie für den mit der Anmeldung verbundenen Zweck nicht mehr benötigt werden und alle damit ggf. verbundenen Nachweispflichten abgelaufen sind. Im Regelfall ist dies 10 Jahre nach Schluss des Kalenderjahres der Fall, in das die Beendigung und Abrechnung des letzten, Sie betreffenden Vertragsverhältnisses fällt. Aus den Vorgaben des Landes für allgemeinbildende Schulen in NRW können sich ggf. abweichende Fristen ergeben (20 Jahre).

Was kann ich tun, wenn ich meine Rechte verletzt sehe?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch den Betreuungverein gegen die Datenschutzgrundverordnung der EU oder gegen die diese umsetzenden gesetzlichen Regelungen von Bund oder Land verstößt, können Sie sich jederzeit an dessen Vorstand und/oder dessen Datenschutzbeauftragten wenden. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.